

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt am 05.11.2018

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Anwesend: Herr Grothmann, Herr Tewis, Herr Petrak, Frau Baumgarten, Herr Lehmann,
Herr Meyer, Herr Budy, Herr Klein

Verwaltung: Herr Jesse
Frau Schwibbe
Frau Fleck/Protokoll

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Top 3 Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll der Ausschusssitzung am 17.09.2018 und
Protokollbestätigung

Top 4 Einwohnerfragestunde

Top 5 Bearbeitung von Drucksachen

DS 19/18 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Haushaltsjahre
2018/2019

DS 47/18 - Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-
Vorpommern und der Stadt Eggesin

DS 48/18 - 1. Änderung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haus-
haltsjahre 2018/2019

Top 6 Sonstiges und Informationen

Nicht öffentlicher Teil

Top 7 Sonstiges und Informationen

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Ausschusssitzung.

TOP 1.1

Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Die ordnungs- und fristgemäße Ladung wird festgestellt.

TOP 1.2

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 8 Bauausschussmitglieder anwesend. Die Empfehlungsbeschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2

Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Es besteht kein Bedarf zur Änderung der Tagesordnung.

TOP 3

Anfragen der Ausschussmitglieder zum Protokoll der Ausschusssitzung am 17.09.2018 und Protokollbestätigung

Für das Protokoll wird angemerkt, dass Bürger anwesend waren. Mit der Änderung wird das Protokoll bestätigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Entfällt. Es sind keine Einwohner anwesend sind.

TOP 5

Bearbeitung von Drucksachen

DS 19/18

1. Nachtragshaushaltssatzung für die Stadt Eggesin für die Haushaltsjahre 2018/2019 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sachverhalt:

Die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung wird gemäß § 48 (2) Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderlich, da im Finanzhaushalt bisher nicht veranschlagte zusätzliche Auszahlungen bei einzelnen Auszahlungspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang getätigt werden müssen. Gemäß Aufforderung durch das Ministerium für Inneres und Europa sind die liquiden Verluste des Eigenbetriebes durch den Stadthaushalt auszugleichen. Diese Aufwendungen und Zahlungen wurden in einem Nachtragshaushaltsplan eingearbeitet. Außerdem wurden die einzelnen Produkte überprüft und entsprechend des jetzigen Standes der Auslastung überarbeitet. Die Zahlung des Verlustausgleiches erfordert im Jahr 2019 eine zusätzliche Aufnahme eines Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe 7.000.000,00 €. Dieser Kredit bedarf der Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde, die die Genehmigung in Aussicht gestellt hat.

Abstimmung : 7 x Ja, 1 x Enthaltung

DS 47/18

Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

Das Land gewährt der Stadt auf der Grundlage des § 5 der Verordnung zum Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern (KHKFondsVO M-V) vom 17. Dezember 2012 (GVOBl. M-V S. 580) eine Konsolidierungshilfe, die als „Hilfe zur Selbsthilfe“ die Stadt bei ihren Anstrengungen, den voll-ständigen Haushaltsausgleich zu erreichen (Konsolidierungsziel), unterstützen soll.

Der vollständige Haushaltsausgleich im Sinne des Absatzes 1 ist in Übereinstimmung mit § 16 Absatz 2 Nummer 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V S. 34), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 242, 244) geändert worden ist, erreicht, wenn in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zu verzeichnen ist.

Zur Erreichung des Konsolidierungsziels gewährt das Land der Stadt eine Konsolidierungshilfe, deren Gesamthöhe sich nach § 6 Absatz 1 und 2 KHKFondsVO M-V bestimmt. Nach den insoweit maßgeblichen Berechnungsgrundlagen beträgt die Konsolidierungshilfe mit Stand 13. August 2018 (vorläufig) 8.980.085,06 Euro. Die Höhe der Konsolidierungshilfe wird spätestens im Jahr 2020 endgültig festgesetzt.

Aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Mecklenburg-Vorpommern erhält die Stadt den noch in 2018 auszahlenden Aufstockungsbetrag in Höhe von 2.466.041,46 €.

Die Stadt verpflichtet sich, alle Anstrengungen zu unternehmen, um im Rahmen des ihr Möglichen zum Erreichen des Konsolidierungsziels beizutragen. Die Konsolidierungsziele sind in der Vereinbarung festgesetzt.

Abstimmung : 7 x Ja, 1 x Enthaltung

DS 48/18

1. Änderung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2018/2019 gem. § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichene Haushaltssatzung ist von der Stadt ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

Da sich durch die Erstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018/2019 Änderungen ergeben haben, die sich auf die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken, ist eine Überarbeitung des Konzeptes notwendig geworden.

Abstimmung : 7 x Ja, 1 x Enthaltung

Frau Schwibbe verlässt die Sitzung.

TOP 6

Sonstiges und Informationen

Sachstand Kita

Es

Es liegt noch kein Zuwendungsbescheid vor. Sofern dieser eintrifft, kann mit den Ausschreibungsverfahren begonnen werden. Es ist alles vorbereitet. Zwischenzeitlich fand eine Feuerwehrübung statt. Hier festgestellte Mängel wurden beseitigt.

Grundschule Waldstraße

Durch das Landesförderinstitut wurde noch kein Zuwendungsbescheid ausgefertigt. Dieser wird für das 1. Quartal 2019 erwartet.

Erschließung Siedlung Karl- Marx- Straße

Der Bürgermeister informiert über den derzeitigen Stand seitens des Zweckverbandes. Derzeit wird die Planung erstellt. Die Stadt muss die Planung für die verkehrstechnischen Belange beauftragen. Wenn die abschließenden Planungen vorliegen, wird es eine Einwohnerversammlung geben.

Vermessung Bytzeck-Straße

Die Vermessung sollte doch bereits durchgeführt werden. Herr Tewis bittet um einen aktuellen Stand. Für die Vermessungsleistungen ist ein Vergabeverfahren durchgeführt worden. Die Beauftragung ist erfolgt. Das Büro führt die Arbeiten gemäß seines Auftragsvolumens aus.

B- Plan-Gebiet Ferienhof Hinzenkamp

Wie ist der aktuelle Stand? Herr Budy fragt, ob dort überhaupt noch etwas passiert. Man sollte schriftlich nachfragen, wie das Investitionsvorhaben realisiert werden soll.

Entwicklung Gebiet an der Randow (vor dem WWRPlatz)

Wird dort überhaupt etwas in den nächsten 15 Jahren entwickelt? Es ist ja verständlich, dass eine schrittweise Realisierung stattfinden soll. Aber bisher ist seitens der Erwerber noch gar nichts unternommen worden. Hier sollte der Kontakt hergestellt werden. Der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Realisierung des Gesamtvorhabens und der Wahrung der Interessen der städtebaulichen Entwicklung auf diesem Areal wird dringend empfohlen.

Informationen durch den Bürgermeister

Die FEG sucht für Investoren dringend Entwicklungsflächen am Wasser bzw. in der Nähe. Flächenpotentiale gäbe es in Eggesin z. B. im Bereich des team-Baucenters.

Neuer Ansprechpartner für Radwege im Landkreis VG ist Herr Falk (ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Stolpe).